

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8239401

Gebietsname: Geigelstein

Größe: 3207 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A659	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
A409	<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>	Birkhuhn
A241	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A104	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A091	<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
A239	<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A267	<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle
A313	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger
A259	<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper
A737	<i>Hirundo rupestris</i>	Felsenschwalbe
A654-B	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger
A623	<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des Geigelsteins als Brut- und Nahrungslebensraum sowie als störungsarmer Überwinterungslebensraum zahlreicher montaner und alpiner (Zug-)Vogelarten mit überregionaler bis landesweiter Bedeutung.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Alpenbraunelle und Birkhuhn als Vogelarten der Almen und offenen Lebensräume in der montanen und alpinen Stufe. Erhalt der reichen Mikrostruktur (alpine Rasen, Zwergstrauchheiden, Schneetälchen, Felsblöcke etc.) und der nutzungsbedingten breiten Übergangszonen zwischen Almen und Wäldern.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Steinadler , Wanderfalke und Felsenschwalbe sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der (auch hochalpinen) Felswände als ausreichend ungestörte Brutplätze sowie artenreicher Nahrungshabitate (Almen, alpine Matten). Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m für den Steinadler bzw. i.d.R. 200 m für den Wanderfalken) und Erhalt der Horstbäume.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Zwergschnäpper , Weißrückenspecht , Grauspecht , Dreizehenspecht , Schwarzspecht , Raufußkauz , Sperlingskauz , Auerhuhn und Haselhuhn sowie ihrer Lebensräume. Erhalt großflächiger, störungsarmer, reich strukturierter Laub- und Mischwälder sowie subalpiner Fichtenwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung, einem ausreichend großen Angebot an Alt- und Totholz sowie einem ausreichenden Anteil an Lichtungen und lichten Strukturen. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen für Folgenutzer.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Latschengebüsche, ihrer Ungestörtheit, Unzerschnittenheit und natürlichen Dynamik, insbesondere als Teillebensräume von Haselhuhn und Birkhuhn sowie als Bindeglied zwischen naturnahen Bergmischwäldern, Mooren und Moorwäldern, alpinen Rasen und Schuttfeldern.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Eisvogel und Gänsesäger sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausreichend unverbauter Flüsse und Bäche mit natürlicher Dynamik, Wasserhaushalt und Gewässerqualität sowie Kiesbänken, Abbruchkanten, Steilufern sowie der charakteristischen Flussbett- und Auenvegetation.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Zitronenzeisig , Bergpieper und Berglaubsänger und ihrer ausreichend ungestörten Lebensräume im Bereich der Baumgrenze insbesondere lichter Kiefern- und Fichtenbestände und offener Grasvegetation.